

Vermittler AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kalahari Calling UG (haftungsbeschränkt)

Sehr geehrter Kunde,

Bevor Sie diese Website nutzen, lesen Sie bitte die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Vermittler-AGB“ genannt) gewissenhaft durch.

Die nachfolgenden Bestimmungen **regeln das Verhältnis zwischen Ihnen (im Folgenden „Kunde“ genannt) einerseits und dem Reisevermittler Kalahari Calling UG (haftungsbeschränkt) andererseits**. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, **Inhalt des Reisevermittlungsvertrags, der zwischen dem Kunden und Kalahari Calling UG (haftungsbeschränkt) geschlossen wird** und ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren Gesetze und füllen diese aus.

I. Anwendungsbereich

1. Reisevermittler

Kalahari Calling UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch Stefanie Zimmermann, Thomas Müntzer Str. 35, 99423 Weimar, Deutschland (im Folgenden „Reisevermittler“ genannt) ist Reisevermittler. **Der Reisevermittler vermittelt Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen an den Kunden** aufgrund von Reisevermittlungsverträgen mit dem Kunden. Der Reisevermittler wird dem Kunden gegenüber ausschließlich als Vermittler von Reiseleistungen und/oder von Reiseveranstaltungen tätig. Der Reisevermittler selbst schuldet keine Erbringung von Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen.

2. Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter

Der Reisevermittler veranstaltet selbst keine Reiseleistungen und/oder Reiseveranstaltungen. **Im Fall einer Buchung** durch die Vermittlung des Reisevermittlers **schließt der Kunde einen Vertrag über die ausgewählte(n) Reiseleistung(en) / Reiseveranstaltung(en) ausschließlich mit dem in den Buchungsunterlagen genannten Reiseveranstalter bzw. Reiseleistungserbringer ab**.

II. Vertragsschluss beim Reisevermittlungsvertrag

1. Der Abschluss des **Reisevermittlungsvertrages zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler** bedarf keiner bestimmten Form. Mit dem Buchungsauftrag bietet der Kunde dem Reisevermittler verbindlich den Abschluss eines Vermittlungsvertrages über Reisedienstleistungen an. Der Buchungsauftrag kann formlos erfolgen. Er kann durch Anklicken der Schaltfläche „Jetzt kaufen“ auf der Internetseite des Reisevermittlers oder telefonisch oder auf anderem Weg gegenüber dem Reisevermittler erfolgen. An den Buchungsauftrag ist der Kunde gebunden. Der Kunde hat vor Abgabe des Buchungsauftrags jederzeit die Möglichkeit, seine Buchungseingaben zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Mit der Annahmeerklärung des Reisevermittlers, die ebenfalls formlos erteilt werden kann, kommt der Vermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugegangene Buchungsbestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Stellt der Kunde Abweichungen der Buchungsbestätigung von seinem Buchungsauftrag fest, hat er dies dem Reisevermittler unverzüglich mitzuteilen.

Sollte der Kunde nach erfolgtem Buchungsauftrag keine Buchungsbestätigung erhalten, ist er verpflichtet, dies dem Reisevermittler unverzüglich mitzuteilen.

3. Soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen, richtet sich das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler nach den im Einzelfall getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, diesen Vermittler-AGB und, soweit sie nicht wirksam abbedungen wurden, den gesetzlichen Regelungen über die entgeltliche Geschäftsbesorgung gemäß § 675 BGB.

4. Im Fall der Buchung einer Reiseleistung oder einer Reiseveranstaltung durch die Vermittlung des Reisevermittlers schließt der Kunde keinen Reisevertrag im Sinn des Reisevertragsrechts mit dem Reisevermittler. Der Reisevermittler vermittelt lediglich zwischen dem Kunden und dem in den Buchungunterlagen genannten Reiseleistungserbringer bzw. Reiseveranstalter. Soweit ein Vertrag über die Erbringung von Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen zustande kommt, besteht dieser ausschließlich zwischen Kunde und Reiseleistungserbringer bzw. Reiseveranstalter. Der Reisevermittler selbst schuldet keine Erbringung von Reiseleistungen oder Reiseveranstaltungen, sondern vermittelt diese nur. Die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber den Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern, insbesondere hinsichtlich der Reiseleistung / Reiseveranstaltung selbst, richten sich ausschließlich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseleistungserbringer/Reiseveranstalter sowie den darauf anzuwendenden Regelungen; das sind insbesondere, soweit sie wirksam vereinbart wurden, die zwischen Kunde und Reiseleistungserbringer/Reiseveranstalter getroffenen vertraglichen Vereinbarungen wie die Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter.

5. Der Reisevermittler schlägt auf seiner Website unter anderem verschiedene Kombinationsmöglichkeiten von verschiedenen Reiseleistungen und/oder Reiseveranstaltungen vor. In diesen Fällen bietet der Reisevermittler die Kombination nicht als eigene Gesamtleistung in eigener Verantwortung an, sondern tritt lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter auf. Im Fall der Buchung in diesen Fällen beauftragt der Kunde den Reisevermittler, die verschiedenen Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen bei den verschiedenen Reiseleistungserbringern / verschiedenen Reiseveranstaltern zu buchen. In diesen Fällen schließt der Kunde keinen Reisevertrag mit dem Reisevermittler, sondern mehrere Verträge mit den verschiedenen Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern ab.

Das gleiche gilt für Fälle, in denen der Kunde nach seinen eigenen Wünschen verschiedenen Reiseleistungen und/oder Reiseveranstaltungen selbst miteinander kombiniert. In diesen Fällen bietet der Reisevermittler die Kombination nicht als eigene Gesamtleistung in eigener Verantwortung an, sondern tritt lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter auf. Im Fall der Buchung in diesen Fällen beauftragt der Kunde den Reisevermittler, die verschiedenen Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen bei den verschiedenen Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern zu buchen. In diesen Fällen schließt der Kunde keinen Reisevertrag mit dem Reisevermittler, sondern mehrere Verträge mit den verschiedenen Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern ab.

III. Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1. Der Reisevermittler wird ausschließlich als Reisevermittler tätig. Die vertragliche Verpflichtung des Reisevermittlers beschränkt sich auf die Vermittlung von Reiseleistungen der Reiseleistungsanbieter – z.B. Unterkünfte, Beförderungen, Aktivitäten usw. – und/oder von Reiseveranstaltungen der Reiseveranstalter an den Kunden. Der Reisevermittler selbst schuldet keine Erbringung von Reiseleistungen oder Reiseveranstaltungen.

2. Die vertraglich geschuldete Vermittlungstätigkeit des Reisevermittlers besteht, nach Maßgabe dieser Vermittler-AGBs, in der Vornahme derjenigen Handlungen, die zur Durchführung des Vermittlungsauftrags entsprechend des Buchungsauftrags des Kunden notwendig sind. Das sind die entsprechende Beratung des Kunden, die Hilfe bei der Auswahl, die Durchführung der Buchung für den Kunden in dessen Namen und die Übermittlung der Reiseunterlagen an den Kunden, soweit diese Unterlagen nicht gemäß den mit dem Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter getroffenen Vereinbarungen einschließlich deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Kunden direkt übermittelt werden.

3. Der Reisevermittler ist berechtigt, von Buchungsvorgaben des Kunden abzuweichen, wenn er nach den Umständen davon ausgehen darf, dass der Kunde die Abweichung billigen würde. Dies gilt nur, soweit es für den Reisevermittler nicht möglich ist, den Kunden zuvor über die Abweichung zu informieren und dessen

Weisung einzuholen. Der Reisevermittler ist verpflichtet, den Kunden vor einer Abweichung von den Buchungsvorgaben zu informieren und dessen Entscheidung abzuwarten, es sei denn, dass die dadurch verursachte zeitliche Verzögerung die Durchführung des vom Kunden unbedingt erteilten Vermittlungsauftrags gefährdet oder unmöglich macht.

4. Der Reisevermittler ist nicht verpflichtet, den jeweils billigsten Anbieter der vom Kunden gewünschten Reiseleistung / Reisevertrags zu ermitteln und / oder anzubieten, es sei denn, der Kunde und der Reisevermittler haben dies ausdrücklich vereinbart.

5. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler nur dann zustande, wenn der Kunde und der Reisevermittler eine entsprechende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

6. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet der Reiseveranstalter gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, der Kunde und der Reisevermittler haben einen in Bezug auf die betreffende Auskunft ausdrücklichen Auskunftsvertrag abgeschlossen.

7. Soweit der Reisevermittler Hinweise und/oder Auskünfte erteilt, haftet er im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

IV. Reiseunterlagen

1. Sowohl der Kunde als auch der Reisevermittler ist verpflichtet, die dem Kunden vom Reisevermittler übergebenen Vertrags- und Reiseunterlagen der Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter, insbesondere Buchungsbestätigungen, Hotel- und Übernachtungsgutscheine, Flugscheine, Eintrittskarten, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit dem Vermittlungsauftrag und dem Buchungsauftrag hin zu überprüfen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, von ihm erkannte oder für ihn erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Buchungsbestätigung trotz erfolgtem Buchungsauftrag, fehlende Unterlagen oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich dem Reisevermittler mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, kann eine Schadensersatzpflicht des Reisevermittlers hinsichtlich eines dem Kunden hieraus entstehenden Schadens entsprechend der gesetzlichen Schadensminderungspflicht (§ 254 BGB) eingeschränkt oder vollständig ausgeschlossen sein. Eine Schadensersatzpflicht des Reisevermittlers ist ausgeschlossen, wenn und soweit für ihn die in Ziffer 1. genannten Umstände oder Unstimmigkeiten nicht erkennbar waren.

3. Reiseinformationen und Reiseunterlagen zu den vom Reisevermittler vermittelten Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen enthalten häufig aufgrund des Reisezieles

Ausführungen und Regelungen in englischer Sprache, die auch Auswirkungen auf Art und Umfang der angebotenen Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen haben können. Der Reisevermittler kann bei Verständnisschwierigkeiten des Kunden Übersetzungshilfe leisten, der Reisevermittler haftet jedoch nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Übersetzungen.

V. Einreise, Reisepass, Visa, Devisen, Zoll, Gesundheitsvorschriften

1. Eine Aufklärungs- oder Informationspflicht des Reisevermittlers gegenüber dem Kunden über Einreise-, Reisepass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften oder gesundheitsprophylaktische Vorsorgevorschriften besteht nicht, es sei denn

a) der Kunde und der Reisevermittler haben dies ausdrücklich vereinbart oder

b) besondere dem Reisevermittler bekannte oder erkennbare Umstände machen einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich und die entsprechenden Informationen sind nicht bereits in den dem Kunden vorliegenden Reiseunterlagen oder Reiseprospekten enthalten.

2. Besteht nach der vorgenannten Regelung (Ziffer 1.) eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht des Reisevermittlers,

a) geht der Reisevermittler davon aus, dass der Kunde und die Mitreisenden ausschließlich deutsche Staatsbürger sind; Ist dies nicht der Fall, beispielsweise wegen anderer oder doppelter Staatsbürgerschaft, wird der Kunde hiermit aufgefordert, sich die entsprechenden Informationen bei der für den Kunden/Mitreisenden zuständigen Botschaft bzw. zuständigen Konsulat einzuholen;

b) und beschränkt sich die Aufklärungs- oder Informationspflicht auf Auskünfte von oder aus geeigneten Informationsquellen, beispielsweise branchenüblichen Nachschlagewerken, Reiseveranstaltern, Reiseleistungserbringern, Behörden wie ausländischen Botschaften, Konsulaten, Tourismusämtern usw.. Da der Reisevermittler dabei sowohl auf Angaben Dritter zurückgreifen muss als auch die einschlägigen Vorschriften jederzeit geändert werden können, gibt der Reisevermittler keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität seiner Auskünfte und Informationen;

c) und kann der Reisevermittler seine Aufklärungs- oder Informationspflicht auch dadurch erfüllen, dass er den Kunden auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den geeigneten Informationsstellen verweist. Für den Reisevermittler selbst besteht keine eigene, spezielle Nachforschungspflicht, es sei denn er und der Kunde haben eine solche ausdrücklich vereinbart.

3. Der Reisevermittler ist nicht zur Beschaffung von Visa oder sonstigen für die Reisedurchführung erforderlichen Dokumente verpflichtet, es sei denn der Reisevermittler und der Kunde haben dies ausdrücklich vereinbart. Im Fall einer

solchen ausdrücklichen Beschaffungsvereinbarung ist der Kunde zum einen verpflichtet, dem Reiseveranstalter für dessen Tätigkeit selbst eine Vergütung zu bezahlen, wenn eine Vergütung vereinbart ist oder die Tätigkeit den Umständen nach nur gegen entsprechende Vergütung geschuldet war. Zum anderen ist der Kunde auch ohne besondere Erstattungsvereinbarung verpflichtet, die dem Reisevermittler entstehenden Aufwendungen zu erstatten, insbesondere Telekommunikationskosten und, in Eilfällen, Kosten für Botendienste usw.

4. Für die Erteilung von Visa und sonstigen Dokumenten und für den rechtzeitigen Zugang haftet der Reisevermittler nicht, es sei denn er hat die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände schuldhaft verursacht oder mitverursacht.

VI. Reiserücktrittsversicherung, Reisekrankenversicherung

1. Dem Kunden und den Mitreisenden wird dringend empfohlen, eine eigene Reiserücktrittskostenversicherung und Reisekrankenversicherung abzuschließen.

2. Der Reisevermittler informiert den Kunden auf Nachfrage darüber, ob die von ihm vermittelten Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

3. Eine weitergehende Pflicht des Reisevermittlers hinsichtlich Versicherungen, insbesondere hinsichtlich Deckungsschutz, Umfang und Versicherungsbedingungen, besteht nicht, es sei denn, es wurde diesbezüglich eine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler geschlossen. Für den Fall, dass der Kunde und der Reisevermittler die Vermittlung von Reiseversicherungen vereinbart haben, trifft den Reisevermittler eine Informationspflicht insbesondere insoweit nicht, als sich der Kunde aus den ihm vorliegenden oder übergebenen Unterlagen des Reiseleistungsanbieters / Reiseveranstalters oder aus den Versicherungsunterlagen selbst über die Versicherungsbedingungen informieren kann.

VII. Regelungen zur Vermittlung von Flügen

1. Der Reisevermittler wird auch bei der Vermittlung von Flügen an den Kunden dem Kunden gegenüber ausschließlich als Reisevermittler tätig. Im Fall der wirksamen Buchung durch die Vermittlung des Reisevermittlers schließt der Kunde keinen Luftbeförderungsvertrag mit dem Reisevermittler ab, sondern schließt der Kunde einen Vertrag über die ausgewählte Flugleistung bzw. über die ausgewählte Reiseveranstaltung mit Flugleistung ausschließlich mit der in den Buchungsunterlagen genannten Fluggesellschaft bzw. Reiseveranstalter ab. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Rechtsverhältnis der Reisevermittler zu der betreffenden Fluggesellschaft steht, insbesondere auch bei eventuellen Agenturverträgen zwischen dem Reisevermittler und der Fluggesellschaft.

2. Den Reisevermittler treffen keine eigene Leistungspflicht und keine Haftung bezüglich der vermittelten Flugleistung bzw. der vermittelten Reiseveranstaltung mit Flugleistung. Eine etwaige Haftung des Reisevermittlers aus schuldhafter Verletzung seiner Reisevermittlerpflichten bleibt hiervon unberührt.

3. Die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Fluggesellschaft bzw. dem Reiseveranstalter, insbesondere hinsichtlich der Flugleistung bzw. Reiseveranstaltung mit Flugleistung, richten sich ausschließlich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft bzw. Reiseveranstalter sowie den auf das Rechtsverhältnis anzuwendenden Regelungen; je nach Flug können das Internationale Übereinkommen, nationale Gesetze und, soweit sie wirksam vereinbart wurden, die zwischen Kunde und der Fluggesellschaft /Reiseveranstalter getroffenen vertraglichen Vereinbarungen wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft / des Reiseveranstalters sein.

VIII. Umbuchungen, Stornierungen

Die Änderung der gebuchten Reiseleistung / Reiseveranstaltung ist grundsätzlich nur durch Stornierung und Buchung einer neuen Reiseleistung / Reiseveranstaltung möglich. Etwas anderes gilt nur, soweit die auf das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter anzuwendenden Regelungen, insbesondere soweit wirksam vereinbart deren Reisebedingungen, dies bestimmen. Die Kosten für eine solche Änderung der Reiseleistung / Reiseveranstaltung ergeben sich aus dem zwischen dem Kunden und dem Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter bestehenden Rechtsverhältnis.

Der Reisevermittler behält sich das Recht vor, die Buchung eines Kunden auch dann zu stornieren, wenn der Reisevermittler die vollständige Stornierungs- oder Umbuchungsgebühr nicht rechtzeitig erhalten sollte.

IX. Zahlungen, Aufwändungsersatz, Vergütungen

1. Zahlungen auf den Reisepreis

a) Der Reisevermittler ist berechtigt, Anzahlungen auf die gebuchte Reiseleistung / Reiseveranstaltung entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vermittelten Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter zu verlangen, soweit die vorgenannten Bedingungen wirksam vereinbart wurden und rechtswirksame Zahlungsregelungen enthalten. Der Reisevermittler kann weitergehende Anzahlungen vom Kunden verlangen, soweit dies den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, insbesondere dem § 651 k BGB (Pflicht zur Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen), und der Reisevermittler und der Kunde eine ausdrückliche Vereinbarung über die weitergehende Anzahlung getroffen haben.

b) Der Reisevermittler ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Preis der Reiseleistung / Reiseveranstaltung für den Kunden ganz oder teilweise zu verauslagen, soweit dies den Vereinbarungen zwischen dem Reisevermittler und dem Reiseleistungserbringer/Reiseveranstalter, insbesondere dem Agenturvertrag, entspricht und gesetzlich zulässig ist. Bei Vermittlung von Pauschalreisen im Sinn der §§ 651 a BGB ist hierfür Voraussetzung, dass dies gegen Übergabe eines gültigen Sicherungsscheins gemäß § 651 k BGB erfolgt.

c) Die Regelungen in Ziffer 1. b) gelten entsprechend für sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Reiseleistungserbringers / Reiseveranstalters, insbesondere für Rücktrittsentschädigungen (Stornokosten).

2. Zahlungen auf Vergütungsansprüche des Reisevermittlers

Für den Fall, dass der Kunde und der Reisevermittler selbständige Vergütungsansprüche des Reisevermittlers gegenüber dem Kunden vereinbart haben, z.B. für die Vermittlungstätigkeit oder aufgrund ausdrücklicher Auskunftvereinbarung, ist die diesbezügliche Zahlung direkt an den Reisevermittler zu bezahlen.

3. Zahlungen für Aufwendungen des Reisevermittlers

a) Der Reisevermittler kann Ersatz der ihm für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder er diese Aufwendungen für erforderlich halten durfte. Der Anspruch des Reisevermittlers auf Aufwendungsersatz umfasst auch Zahlungen des Reisevermittlers an den vermittelten Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter auf den Reisepreis oder sonstige Zahlungen, soweit diese entsprechend den vorgenannten Regelungen in Ziffer 1. b) und 1. c) erfolgt sind.

b) Einem Aufwendungsersatzanspruch des Reisevermittlers gegenüber kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter, insbesondere Ansprüche aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht durch Aufrechnung oder Zurückbehaltung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher entgegen gehaltenen Ansprüche eine schuldhaft Verletzung von Vertragspflichten des Reisevermittlers ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder der Reisevermittler aus anderen Gründen gegenüber dem Reisekunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

X. Pflichten des Reisevermittlers bei Ansprüchen des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern

1. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern beschränkt sich die Pflicht des Reisevermittlers auf die Erteilung aller Unterlagen und Informationen, die für den Kunden hierfür bedeutsam sind, insbesondere die

Mitteilung der Namen und Adressen der vermittelten Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter.

2. Es besteht keine Pflicht des Reisevermittlers zur Beratung bezüglich etwaigen Ansprüchen des Kunden gegen den vermittelten Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter, insbesondere keine Pflicht zur Beratung über Anspruchsart, -umfang, -höhe, Anspruchsvoraussetzungen, einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

3. Der Reisevermittler ist nicht verpflichtet, entsprechende Erklärungen oder Unterlagen des Kunden entgegen zu nehmen und / oder weiterzuleiten. Übernimmt der Reisevermittler die Weiterleitung von fristwahrenden Anspruchsschreiben des Kunden, haftet der Reisevermittler für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

XI. Haftung des Reisevermittlers und Verjährung

1. Der Reisevermittler wird dem Kunden gegenüber ausschließlich als Vermittler von Reiseleistungen und/oder von Reiseveranstaltungen Dritter tätig und schuldet selbst keine Erbringung von Reiseleistungen oder Reiseveranstaltungen. **Bezüglich der vermittelten Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen selbst haftet der Reisevermittler ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung nicht** für Mängel der vermittelten Reiseleistung / Reiseveranstaltung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung / Reiseveranstaltung entstehen. Dies gilt bei einer Reise im Sinn des § 651 a Abs. 1 BGB (Pauschalreise) nicht, soweit der Reisevermittler gemäß § 651 a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, dass er die vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung erbringt.

2. Soweit der Reisevermittler nicht eine entsprechende vertragliche Pflicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet der Reisevermittler nicht dafür, dass dem Buchungswunsch des Kunden entsprechende Verträge zwischen dem Kunden und den vermittelten Reiseleistungserbringern / Reiseveranstaltern zustande kommen, dass die Reiseleistung / Reiseveranstaltung zum Zeitpunkt der Buchung verfügbar ist oder für die Erbringung der gebuchten Reise.

3. Eine etwaige eigene Haftung des Reisevermittlers aus der schuldhaften Verletzung von Pflichten aus dem Vermittlungsvertrag bleibt von den vorgenannten Bestimmungen unberührt.

4. Eine Haftung des Reisevermittlers auf Schadensersatz aus dem Vermittlungsvertrag ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf leichter Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt nicht, soweit eine vertragliche Hauptpflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt wurde. Soweit der Reisevermittler dem Grunde nach haftet,

wird der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden (Wert der vermittelten Leistung) begrenzt.

5. Die in Ziffer 4. genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei gesetzlich vorgesehener verschuldensunabhängiger Haftung oder bei übernommenen Garantien.

6. Soweit die Haftung des Reisevermittlers ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Falls und soweit die auf diesen Vermittlervertrag anwendbaren Gesetze und höchstrichterliche Rechtsprechung zugunsten des Reisevermittlers eine weitergehende Haftungsbeschränkung und/oder einen weitergehenden Haftungsausschluss zulassen, gelten auch diese Haftungsbeschränkung und/oder Haftungsausschluss als vereinbart.

8. Soweit keiner der in Ziffer 5. genannten Fälle vorliegt (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; gesetzlich vorgesehene verschuldensunabhängige Haftung; übernommene Garantien), **verjähren** etwaige Ansprüche gegen den Reisevermittler abweichend von § 195 BGB innerhalb eines Jahres.

XII. Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegenüber dem Reisevermittler

1. Der Kunde hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Beratungsleistung und / oder der Vermittlungsleistung des Reisevermittlers innerhalb eines Monats geltend zu machen. Dem Kunden wird hierfür ausdrücklich die Schriftform empfohlen.

2. Die in Ziffer 1. genannte Frist beginnt mit dem vertraglich vorgesehenen Ende der vermittelten Reiseleistung / Reiseveranstaltung – bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden der letzten – jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde von den die Ansprüche gegen den Reisevermittler begründenden Umstände Kenntnis erlangt.

3. Die Frist wird nicht dadurch gewahrt, dass Ansprüche geltend gemacht werden gegenüber dem Reiseleistungserbringer / Reiseveranstalter, welche(r) die vermittelte Reiseleistung(en) / Reiseveranstaltung(en) zu erbringen hatte(n) oder erbracht hat (haben).

4. Soweit die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Kunden unverschuldet unterblieb, ist die Geltendmachung nicht wegen Säumnis der vorgenannten Ausschlussfrist ausgeschlossen.

XIII. Informationen auf der Website des Reisevermittlers, fremde Inhalte, Hyperlinks und keine vertraglichen Zusicherungen oder Garantien

1. Der Reisevermittler bemüht sich um die Richtigkeit der Informationen auf seiner Website. Bei der Umsetzung der Website und bei den Inhalten der Website, insbesondere bei den Angaben und Bedingungen zu den einzelnen Reiseleistungen und Reiseveranstaltungen muss er sich jedoch auf die Informationen verlassen, die ihm von Dritten, insbesondere von Reiseleistungserbringern und Reiseveranstaltern zur Verfügung gestellt werden. Da es dem Reisevermittler nicht möglich ist, diese Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen, gibt der Reisevermittler keinerlei Garantien oder Zusicherungen für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von solchen Angaben. Selbiges gilt für alle von sonstigen von Dritten zur Verfügung gestellten Informationen, welche auf dieser Website angeführt sind.

2. Des weiteren gibt der Reisevermittler bezüglich der auf dieser Website enthaltenen Informationen, Software, Produkten und Serviceleistungen, insbesondere hinsichtlich der Eignung für einen besonderen Zweck, keinerlei Zusicherungen oder Garantien ab, es sei denn der Reisevermittler hat solche durch ausdrückliche individuelle Vereinbarung mit dem Kunden übernommen.

3. Der Inhalt aller vom Reisevermittler verlinkten Websites wurde vom Reisevermittler nicht überprüft. Der Reisevermittler hat keinen Einfluss auf den Inhalt solcher Websites. Der Reisevermittler übernimmt daher keine Gewähr für Inhalte und Darstellungen der verlinkten Websites und ist für die Inhalte und Darstellungen der verlinkten Websites nicht verantwortlich.

XIV. Datenverwendung und Datenschutz

Der Kunde wird hiermit auf sein Recht hingewiesen, eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung durch Widerspruchserhebung zu untersagen; im Fall der Verwendung der E-Mail-Anschrift des Kunden gilt dies, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Die Daten, die der Kunde dem Reisevermittler zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Reiseleistungsträger / Reiseveranstalter übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Dies erfolgt gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erbringung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen, insbesondere Vermittlung von Reiseleistungen / Reiseveranstaltungen.

Soweit nach dem Vermittlungsvertrag Reiseleistungen und/oder Reiseveranstaltungen von Anbietern zu erbringen sind, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), also in Drittländern haben, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass es möglich und wahrscheinlich ist, dass die Verarbeitung seiner Daten teilweise oder vollständig in Staaten außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung

personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr erfolgt und daher der Reisevermittler selbst keinen der vorgenannten Richtlinie entsprechenden Schutz der Kundendaten gewährleisten kann.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, gilt zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler deutsches Recht.

2. Des Weiteren stimmt der Kunde hiermit der Zuständigkeit deutscher Gerichte für Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung dieser Website ergeben oder damit zusammenhängen, zu. Der Kunde kann den Reisevermittler nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen des Reisevermittlers gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt haben oder Kunden, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird hiermit als Gerichtsstand der Sitz des Reisevermittlers vereinbart.

4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

XVI. Streitbeilegung

Der Reisevermittler Kalahari Calling UG (haftungsbeschränkt) weist darauf hin, dass er nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.

XVII. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine der Regelungen dieser Vermittler AGBs unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vermittlungsvertrags hiervon unberührt.

2. Die Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vermittlungsvertrags hat nicht die Unwirksamkeit des vermittelten Vertrags zur Folge. Die Unwirksamkeit von Bestimmungen des vermittelten Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des Vermittlungsvertrags zur Folge.